

SR 127

Bearbeitet von Staatsanwältin Sodemann

Die Aufgabe hat 15 Seiten

Der Polizeipräsident in Berlin**Polizeiabschnitt 43****043/4V/0385948/2018**

Datum: 28.01.2018

Tel.: 030/428654310

Fax 030/428654319

UNFALLANZEIGE

Unfallzeit	28.01.2018, 06:00 Uhr
Straße/Hausnummer	Oberer Landweg 2
Ort	13357 Berlin

Angaben zur Unfallstelle

Unfalltyp	Unfall im ruhenden Verkehr
Unfallart	Zusammenstoß mit anderem Fahrzeug
Charakteristik/Besonderheiten der Unfallstelle	Keine
Lichtzeichenanlage	Keine
Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
Lichtverhältnisse	Unbekannt
Straßenzustand	Trocken
Aufprall auf Hindernis neben der Fahrbahn	Kein Aufprall
Allgemeine Unfallursache	Unbekannt

UnfallhergangSkizze gefertigt **Ja**Lichtbilder gefertigt **Ja**

Der Fahrzeugführer des Pkw 01 befuhr den Oberen Landweg in Richtung Hortensienweg. In Höhe der Hausnummer 2 kam er nach rechts von der Fahrbahn ab und prallte gegen den rechtsseitig geparkten Pkw 02. Anschließend hinterließ er zwar einen Hinweiszettel an der Windschutzscheibe des Pkw 02, entfernte sich jedoch von der Unfallstelle, ohne die Polizei zu verständigen. Eine Zeugin notierte sich das Kennzeichen des Pkw 01 und verständigte die Polizei. Es entstand Sachschaden an beiden Pkw.

Tatbestand/Personen und Fahrzeugdaten der Ordnungsnummer: 01

Beteiligter ist beschuldigte Person / Fahrer und Halter

Name	Issa
Geburtsname	-
Vorname(n)	Isaak
Geburtsdatum/ -ort	22.07.1958 Pervomajskoje/Kasachstan
Straße /Hausnummer	Wilhelmshöher Str. 3
PLZ / Wohnort	13357 Berlin
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Telefon privat	030-7890432

Führerschein

erforderliche Fahrerlaubnis	Ja
Klasse	3
ausgestellt am	02.10.1995
Behörde	Kreis Pinneberg

Fahrzeugdaten amtliches deutsches Kennzeichen **B-I 211** Nationalität **deutsch**

Fahrzeugart	Pkw	Farbe	Rot
Hersteller	Honda	Modell	Civic
Schäden/Spuren, die auf den Unfallhergang schließen lassen	Kollisionsschaden im Bereich rechte Beleuchtungseinrichtung, rechter vorderer Kotflügel, Stoßfänger rechts und Motorhaube rechts		
Schadenshöhe	ca. 1.500 Euro		

Tatbestand/Personen und Fahrzeugdaten der Ordnungsnummer: 02

Beteiligter ist geschädigte Person /Halter

Name	Miller
Geburtsname	-
Vorname(n)	Krzysztof
Geburtsdatum/ -ort	14.08.1980, Danzig/Polen
Straße /Hausnummer	Gernotstr.7
PLZ / Wohnort	13357 Berlin
Telefon privat	

Fahrzeugdaten amtliches deutsches Kennzeichen **B-MP 148** Nationalität **deutsch**

Fahrzeugart	Pkw	Farbe	Grün metallic
Hersteller	VW	Modell	Polo
Schäden/Spuren, die auf den Unfallhergang schließen lassen	Kollisionsschaden links im Bereich Fahrertür, linke hintere Tür		
Schadenshöhe	ca. 3.000 Euro		

Schneider

Schneider, POM

Aufnehmende(r) Beamter/in

Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeiabschnitt 43

043/4V/0385948/2018

Datum: 28.01.2018

Tel.: 030/428654310

Fax 030/428654319

Bericht zum Verkehrsunfall

Am 28.01.2018 um 21:20 Uhr meldete sich die Zeugin Frau Yüksel telefonisch auf dem Polizeiabschnitt 43. Sie machte Angaben bezüglich eines Verkehrsunfalls am 28.01.2018 um 06:00 Uhr. Sie hatte sich das Kfz-Kennzeichen des Verursachers, B-I 211, gemerkt.

Am 28.01.2018 um 21:38 Uhr erhielten wir (Unterzeichner und PM Hafermehl) den Einsatz:

„Oberer Landweg 2, Verkehrsunfall/Flucht, Kennzeichen Pkw 01 bekannt!“

Im Oberen Landweg 2 stellten wir auf dem dortigen rechtsseitigen Parkstreifen den unfallbeschädigten Pkw 02, B-MP 148, mit roten Lackanhaftungen im Bereich der linken Fahrertür und der linken hinteren Tür fest. Unter dem linken Scheibenwischer stellten wir einen Zettel fest. Dieser war handgeschrieben und lautete wie folgt:

„Tut mir leid! Habe Ihr Auto angefahren, mein Kennzeichen B-I 211, mein Telefon 030-7890432. I.I.“

Der Zettel wurde von uns sichergestellt und auf dem Polizeiabschnitt 43 asserviert. Wir hinterließen für den Halter 02 eine Benachrichtigung mit Aktenzeichen. Eine telefonische Erreichbarkeit konnte nicht ermittelt werden. Wir suchten die Wohnanschrift der Zeugin Yüksel auf. Sie machte die anliegende Zeugenaussage.

Um 22:30 Uhr suchten wir im Rahmen der Halterüberprüfung die Wohnanschrift des Halters 01, Herrn Issa, in der Wilhelmshöher Str.3 auf. Vor dem Haus stand der geparkte Pkw B-I 211. Der Pkw stimmte mit der Beschreibung der Zeugin überein und wies einen frischen Unfallschaden mit grünen Lackanhaftungen auf.

Wir begaben uns in das Haus Wilhelmshöher Str.3. Dort hielt sich der spätere Beschuldigte Herr Issa auf. Er wies sich mit seinem deutschen Personalausweis aus. Nach rechtlicher Belehrung gab er an, dass er zur Unfallzeit den Pkw B-I 211 gefahren habe. Sein Schwiegersohn Artur Ariv habe sich auf dem Beifahrersitz befunden. Der Beschuldigte

räumte den Verkehrsunfall ein. Er gab an, er sei einem Hund ausgewichen. Er habe zunächst am Unfallort eine Stunde lang vergeblich auf das Eintreffen des Geschädigten gewartet. Dann habe er die von uns sichergestellte Benachrichtigung geschrieben, mit seinen Initialen „I.I.“ versehen und an dem Kfz des Geschädigten angebracht. Er habe gemeint, damit seine Pflichten erfüllt zu haben. Deshalb habe er sich auch nicht von selbst bei der Polizei gemeldet.

Der Führerschein des Herrn Issa wurde von uns sichergestellt und auf dem Polizeiabschnitt 43 asserviert. Von der Unfallstelle und den Beschädigungen wurden Fotos gefertigt. Ebenfalls wurde eine Verkehrsunfallskizze gefertigt.

Schneider

Schneider, POM

Hinweis des GJPA: Vom Abdruck des sichergestellten Zettels, der den Angaben im Bericht entspricht, sowie vom Abdruck der Fotos und der Verkehrsunfallskizze wird abgesehen.

Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeiabschnitt 43

043/4V/0385948/2018

Datum: 28.01.2018

Tel.: 030/428654310

Fax 030/428654319

ZEUGENVERNEHMUNG

Ort: Wohnanschrift der Zeugin, s.u.			
Es erscheint <input type="checkbox"/> auf Vorladung <input type="checkbox"/> aus eigener Veranlassung <input checked="" type="checkbox"/> aufgesucht <input type="checkbox"/> vorgeführt der/die Nachbenannte und erklärt:			
Familiennamen	Yüksel		
Geburtsname	Kürt		
Vorname	Fatma		
Geburtsdatum/-ort	23.04.1966, Trabzon/Türkei		
Staatsangeh.	Türkisch		
PLZ, Ort	13357 Berlin		
Straße	Badstr.7		
Telefon	030-5530213		
Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich nach § 111 OWiG verpflichtet bin, folgende Personalien wahrheitsgetreu anzugeben: Vor-, Familien-, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Wohnadresse, Staatsangehörigkeit. Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen			

verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO). Das gilt nach § 46 OWiG auch bei der Vernehmung zu Ordnungswidrigkeiten.
Mit dem/der Beschuldigten bin ich <input checked="" type="checkbox"/> nicht verlobt, verheiratet, in Lebenspartnerschaft, verwandt, verschwägert, von ihm/ihr geschieden <input type="checkbox"/> verlobt <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> verschwägert <input type="checkbox"/> von ihm/ihr geschieden
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> mache ich Angaben <input type="checkbox"/> mache ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch

Am 28.01.2018 gegen 6:00 Uhr bin ich mit meinem Fahrzeug vom Oberen Landweg kommend in Richtung Hortensienweg gefahren. Im Bereich Oberer Landweg 2 sah ich einen roten Pkw mit Kennzeichen B-I 211, der offensichtlich gegen ein dort stehendes grünes Fahrzeug – dessen Kennzeichen habe ich mir nicht gemerkt – gefahren war. Der Pkw stand noch mit der Front in der Seitentür des beschädigten Autos. Als ich weiterfuhr, konnte ich zwei Männer erkennen, die offenbar aus dem roten Pkw ausstiegen und sich den Schaden anschauten.

Beide waren:

- Männlich, ca. 25 bis 35 Jahre alt,
- Schlank,
- Kurze blonde Haare

Wahrscheinlich würde ich die beiden auch wiedererkennen können. Ob Alkohol im Spiel war, kann ich allerdings nicht sagen. Ich bin den beiden Männern ja auch nicht nahe gekommen. Sie haben sich aber eigentlich ganz normal bewegt.

Ich bin erst heute Abend dazu gekommen, das Vorkommnis bei der Polizei zu melden, da ich den ganzen Tag gearbeitet habe.

Schneider
 Schneider, POM

Füksel
 Unterschrift der Vernommenen

Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeiabschnitt 43

043/4V/0385948/2018

Datum: 29.01.2018

Tel.: 030/428654310

Fax 030/428654319

VERMERK

Gegen 14:00 Uhr ruft Artur Ariv, der Schwiegersohn des Beschuldigten Issa, an. Er teilt spontan mit, nicht sein Schwiegervater, sondern sein „Kumpel“ Michail Miro sei der Fahrer gewesen. Er selbst sei der Beifahrer gewesen. Herr Miro wolle ebenso wie er selbst eine

Aussage bei der Polizei machen. Als Termin wurde der 30.01.2011, zwischen 13:00 und 14:00 Uhr, vereinbart. Herr Ariv wird dies Herrn Miro mitteilen.

Gegen Herrn Miro wird hier ein weiteres Verfahren unter dem Az. 043/4V/0385939/2011 geführt. Dieser Vorgang wird zur gemeinsamen Bearbeitung mit diesem neuen Vorgang verbunden. Die Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Akten, die dem neuen Vorgang nachgeheftet sind.

Schneider
Schneider, POM

Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeiabschnitt 43

043/4V/0385939/2018

Datum: 28.01.2018

Tel.: 030/428654310

Fax 030/428654319

STRAFANZEIGE

Beschuldigte Person

Name	Miro
Geburtsname	-
Vorname(n)	Michail
Geburtsdatum/ -ort	03.09.1983, Grosny, Russische Föderation
Straße /Hausnummer	Gerstenweg 11
PLZ / Wohnort	13357 Berlin
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Telefon privat	-

Sachverhalt

Am 28.01.2018 gegen 07:30 Uhr befuhren wir (Möller/Arslan) als Besatzung des Funkstreifenwagens 43/4 die Nettelberger Str. in 13357 Berlin in Richtung der BAB-Anschlussstelle Berlin-Nord. Auf der Höhe der Priesterallee fiel uns ein Fahrrad auf, das in Schlangenlinien vor uns fuhr. Wir hielten den Fahrer an. Dieser wies sich mittels Personalausweis als der o.g. Beschuldigte Miro aus. Dabei nahm ich Alkoholgeruch in seiner Atemluft wahr. Sogleich belehrte ich ihn rechtlich als Beschuldigten einer Straftat. Der Beschuldigte sagte darauf, ich könnte ihn ja „pusten lassen“ oder ihm auch gleich Blut „abzapfen“. Er kenne bereits das Procedere; so wisse er zwar, dass er sich weigern könne, aber das würde ja im Ergebnis auch nichts bringen. Das Fahrrad habe er vor dem Haus seines Freundes „ausgeliehen“. Mehr wollte er dazu nicht sagen. Ansonsten zeigte der Beschuldigte über den Alkoholgeruch hinausgehend keine besonderen Auffälligkeiten.

Ich veranlasste daraufhin eine Blutentnahme zwecks Feststellung der Blutalkoholkonzentration, zumal bei einer Verzögerung der Verlust des Beweismittels zu befürchten gewesen wäre.

Nach Entnahme der Blutprobe auf dem Polizeiabschnitt 43 wurde der Beschuldigte entlassen. Das von ihm benutzte Fahrrad wurde vorläufig sichergestellt. Der Berechtigte konnte bislang nicht festgestellt werden.

Möller

Möller, Polizeikommissar

Hinweis des GJPA: Die Blutprobe wurde am 28.01.2018 um 08:30 von Dr. med. Slomsky, Institut für Rechtsmedizin der Humboldt-Universität zu Berlin, entnommen. In dem ärztlichen Untersuchungsergebnis vom gleichen Datum wird u.a. ausgeführt: „Benehmen: beherrscht/höflich; Sprache: normal; Reaktion: prompt; deutlicher Alkoholgeruch der Atemluft“; als Diagnose ist „leicht bis mittelgradig betrunken bzw. intoxikiert“ angegeben.

Laut Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Humboldt-Universität zu Berlin vom 29.01.2018 – von Dr. med. Geiger im Auftrag des Institutsleiters unterzeichnet – wies die Blutprobe einen Mittelwert der Blutalkoholkonzentration (BAK) von 1,8 Promille auf.

Vom Abdruck des Untersuchungsergebnisses und des Gutachtens wird abgesehen.

Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeiabschnitt 43

043/4V/0385948/2018

Datum: 30.01.2018

Tel.: 030/428654310

Fax 030/428654319

BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

Ort: Polizeiabschnitt 43	
Es erscheint <input checked="" type="checkbox"/> auf Vorladung <input type="checkbox"/> aus eigener Veranlassung <input type="checkbox"/> aufgesucht <input type="checkbox"/> vorgeführt	
in Dienstzimmer der/die Nachbenannte und erklärt:	
Familienname	Miro
Geburtsname	
Vorname	Michail
Geburtsdatum/-ort	03.09.1983, Grosny, Russische Föderation

Staatsangeh.	Deutsch	
PLZ, Ort	13357 Berlin	
Straße	Gerstenweg 11	
Telefon	-	
<p>Zu Beginn meiner ersten Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.</p>		
<p>Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin bereit auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nicht bereit auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nur bereit, nach Befragung <input type="checkbox"/> Ich bin nur bereit, vor einem Richter meines Verteidigers auszusagen. <input type="checkbox"/> oder einem Staatsanwalt auszusagen.</p>		

Zuerst zu der Sache mit dem Autounfall: In der Nacht vom 27. auf den 28.01.2018 habe ich zusammen mit Artur Ariv und anderen Leuten den Geburtstag eines Freundes gefeiert. Diesen Freund will ich aber nicht in die Sache reinziehen und sage deswegen seinen Namen nicht. Wir sind dann irgendwie versackt, hatten auch Bier und Wodka getrunken. Als die Party am frühen Morgen endete, kamen wir – also ich und Artur – auf die Idee, mit dem Auto zurückzufahren. Es war das Auto von Arturs Schwiegervater. Artur war mit dem Wagen zur Party gefahren und hatte den Zweitschlüssel; den gab er mir. Eigentlich fühlte ich mich noch ganz fit, obwohl ich auf der Party ja getrunken hatte. Das war aber über einen längeren Zeitraum gewesen. Ich dachte eigentlich, ich könnte schon wieder fahren, weil es ja auch nur eine kurze Strecke war. Außerdem vertrage ich Alkohol ganz gut. Natürlich hätte ich trotzdem nicht fahren dürfen, weil mir ja Ende letzten Jahres der Führerschein abgenommen worden war. Davon hatte ich allerdings in meinem Freundeskreis niemandem etwas erzählt, auch nicht meinem Freund Artur, weil es mir peinlich war.

Wir befuhren dann den Oberen Landweg Richtung Hortensienweg. Plötzlich flitzte ein Schatten über die Straße, vielleicht war es ein Hund. Ich habe das erst im letzten Augenblick gesehen und deswegen wohl zu spät reagiert, wollte dann noch ausweichen und habe irgendwie das Steuer verrissen. Dann hat es auch gleich gekracht und wir standen sozusagen in dem grünen Auto.

Wir sind gleich aus unserem Auto gestiegen und haben geschaut, was da passiert ist, und überlegt, was wir jetzt machen. Ich wollte auf jeden Fall weg, denn ich habe ja schon einiges angestellt im Straßenverkehr und hatte Angst vor den Folgen, wenn ich jetzt wieder erwischt würde. Artur schlug dann vor, dass wir seinen Schwiegervater als Fahrer angeben sollten. Damit war ich natürlich einverstanden.

Artur meinte, wir müssten einen Zettel mit den Angaben zum Fahrer hinterlassen, das würde ausreichen. Alles andere wollte er mit seinem Schwiegervater regeln.

Auf Nachfrage: Mir war schon klar, dass wir eigentlich warten mussten; aber ich hatte einfach Bammel wegen meiner Vorstrafen. Deswegen war ich gleich einverstanden.

Artur hat dann einen Zettel geschrieben und hinter dem Scheibenwischer des anderen Fahrzeugs angebracht. Was er auf den Zettel geschrieben hatte, habe ich allerdings nicht gesehen. Diese ganze Aktion dauerte höchstens fünf Minuten. Ich war froh, dass damit alles

erledigt war, und wollte so schnell wie möglich weg.

Wir sind daraufhin also zu Herrn Issa – Arturs Schwiegervater – gefahren. Dieses Mal war Artur am Steuer. Dort hat Artur Herrn Issa die Sache gebeichtet. Herr Issa sagte am Ende, das mit dem Zettel sei o.k. Alles Weitere würde dann über seine Versicherung geregelt.

Gestern früh rief Artur mich an und sagte mir, sein Schwiegervater sei richtig sauer gewesen. Die Polizei habe ihm am Abend nach dem Unfall seinen Führerschein abgenommen. So habe er sich das natürlich nicht gedacht. Wir – Artur und ich – sollten die Sache jetzt in Ordnung bringen. Wir haben dann besprochen, dass Artur zunächst alles mit der Polizei telefonisch klärt. Er hat mich nachmittags nochmals angerufen und gesagt, dass ich heute hierher kommen soll.

Zu der anderen Sache, der mit dem Fahrrad, kann ich nicht viel sagen. Es ist eben blöd gelaufen. Nachdem wir die Sache mit Arturs Schwiegervater diskutiert hatten, wollte ich einfach schnell nach Hause, hatte aber keine Lust zu Fuß zu gehen. Vor dem Haus stand ein Fahrrad unabgeschlossen herum. Da habe ich mich eben daraufgesetzt und bin damit nach Hause gefahren. Dass die Polizei mich angehalten hat, war ein dummer Zufall. Ich wollte das Fahrrad am nächsten Tag auf jeden Fall zurückbringen und wieder dort abstellen, wo ich es hergenommen hatte. Ich habe ja zuhause ein eigenes Fahrrad.

Auf Nachfrage: Nach der Party bei unserem Kumpel hatte ich keinen Alkohol mehr getrunken, also auch nicht zwischen dem Unfall und der Fahrt mit dem Fahrrad.

Schneider

Schneider, POM

Miro

Unterschrift des Vernommenen

Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeiabschnitt 43

043/4V/0385948/2018

Datum: 30.01.2018

Tel.: 030/428654310

Fax 030/428654319

BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

Ort: Polizeiabschnitt 43		
Es erscheint <input checked="" type="checkbox"/> auf Vorladung <input type="checkbox"/> aus eigener Veranlassung <input type="checkbox"/> aufgesucht <input type="checkbox"/> vorgeführt in Dienstzimmer der/die Nachbenannte und erklärt:		
Familienname	Ariv	
Geburtsname		
Vorname	Artur	
Geburtsdatum/-ort	11.07.1980, Karaganda/Kasachstan	
Staatsangeh.	Deutsch	
PLZ, Ort	13357 Berlin	
Straße	Stefanstr.1	
Telefon	0177-6234098	
<p>Zu Beginn meiner ersten Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.</p>		
<p>Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin bereit auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nicht bereit auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nur bereit, nach Befragung <input type="checkbox"/> Ich bin nur bereit, vor einem Richter meines Verteidigers auszusagen. oder einem Staatsanwalt auszusagen.</p>		

Es war, wie ich es schon am Telefon gesagt hatte. Michail Miro war der Fahrer, ich der Beifahrer. Wir hatten vor der Fahrt die ganze Nacht über auf einer Party Bier und Wodka getrunken, beide etwa gleich viel. Ich ging aber davon aus, dass wir beide noch fahrtüchtig waren, weil das ja über einen langen Zeitraum ging. Dass Michail Ende letzten Jahres seinen Führerschein abgeben musste, wusste ich zu dem Zeitpunkt nicht; sonst hätte ich ihn natürlich nicht fahren lassen.

Dann kam es zu dem Unfall. Wir haben kurz diskutiert, was wir jetzt machen, und es war klar, dass wir wegen Michails Vorstrafe – er hatte ja vor einigen Jahren wegen Alkohol am Steuer eine Geldstrafe bekommen – lieber nicht warten und das Ganze am besten so drehen sollten, dass mein Schwiegervater offiziell der Fahrer war. Ich habe dann einen Zettel geschrieben. Den habe ich an dem beschädigten Fahrzeug angebracht. Dann sind wir im Auto zu meinem Schwiegervater gefahren, um die Sache zu klären. Dieses Mal war ich der Fahrer.

Mir wird hier ein handschriftlicher Zettel vorgelegt. Ich kann dazu sagen: Das ist der von mir geschriebene Zettel. Die Idee war, dadurch Zeit zu gewinnen, um die Sache zuerst mit meinem Schwiegervater zu klären. Er war dann ja auch damit einverstanden, dass er als der Fahrer hingestellt wurde. Das änderte sich natürlich, als die Polizei ihm seinen Führerschein abnahm. Deswegen habe ich die Sache jetzt zugegeben und auch Michail dazu gebracht, seine Aussage zu machen.

Auf Nachfrage: Ja, ich habe einen Führerschein und bin im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse 3.

Schneider

Schneider, POM

Ariv

Unterschrift des Vernommenen

Der Polizeipräsident in Berlin**Polizeiabschnitt 43****043/4V/0385948/2018**

Datum: 07.02.2018

Tel.: 030/428654310

Fax 030/428654319

BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

Ort: Polizeiabschnitt 43		
Es erscheint <input checked="" type="checkbox"/> auf Vorladung [] aus eigener Veranlassung [] aufgesucht [] vorgeführt in Dienstzimmer der/die Nachbenannte und erklärt:		
Familienname	Issa	
Geburtsname		
Vorname	Isaak	
Geburtsdatum/-ort	22.07.1958 Pervomajskoje/Kasachstan	
Staatsangeh.	Deutsch	
PLZ, Ort	13357 Berlin	
Straße	Wilhelmshöher Str.3	
Telefon	030-7890432	
Zu Beginn meiner ersten Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.		
.		
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin bereit auszusagen. [] Ich bin nicht bereit auszusagen. [] Ich bin nur bereit, nach Befragung [] Ich bin nur bereit, vor einem Richter meines Verteidigers auszusagen. oder einem Staatsanwalt auszusagen.		

Der Beschuldigte erklärt: Die rechtliche Belehrung habe ich verstanden. Ich will aussagen. Meine Angaben gegenüber der Polizei in meiner Wohnung sind so nicht richtig gewesen. Ich habe das meinem Schwiegersohn Artur zuliebe getan.

Es lief so ab: Artur kam ganz aufgeregt zusammen mit seinem Freund Michail zu mir und klingelte mich wach. Artur sagte mir, er habe Michail nach einer Party, auf der sie auch Alkohol getrunken hätten, mit meinem Auto fahren lassen. Mein Schwiegersohn hat nämlich einen Zweitschlüssel für den Wagen und war damit zur Party gefahren. Michail habe einen Unfall verursacht. Er – Artur – habe auch schon einen Zettel in meinem Namen geschrieben und an dem anderen Auto hinterlassen, wonach ich der Fahrer gewesen sei. Das habe er gemacht, weil Michail schon eine Eintragung im Register habe. Mir gefiel das eigentlich nicht so recht. Ich habe das dann aber doch akzeptiert, weil sich die Sache sowieso nicht mehr

ändern ließ. Ich wollte auch nicht, dass mein Schwiegersohn wegen des Zettels Probleme bekam. Ich beruhigte mich auch damit, dass mir strafrechtlich nichts passieren würde, weil der Zettel an dem Auto angebracht war. Es ist ja bekannt, dass es ausreicht, wenn man am Unfallort seine persönlichen Daten hinterlässt.

Wir sprachen also ab, dass wir bezüglich des Unfalls erzählen würden, ich sei gefahren; Artur sei der Beifahrer gewesen. Der Unfall sei wegen eines Hundes, der auf die Straße lief, passiert. So wollten wir es der Versicherung und allen sonstigen Beteiligten sagen. Ich ging davon aus, dass die Versicherung dann auch einspringen würde.

Erst als die Polizei meinen Führerschein einbehielt, wurde mir klar, dass ich jetzt doch ein Problem bekäme. Ich habe dann aber nichts gesagt, weil ich die Sache erst noch mit meiner Familie klären wollte. Noch in der gleichen Nacht haben wir Familienrat gehalten und beschlossen, dass Artur gesteht, wie es wirklich gelaufen ist. Das war's dann auch schon.

Schneider

Schneider, POM

Issa

Unterschrift des Vernommenen

Hinweis des GJPA:

Der Geschädigte Miller legte auf Aufforderung der Ermittlungsbehörden am 09.02.2018 einen Kostenvoranschlag der Kfz-Werkstatt Johannsen vom 02.02.2018 vor, wonach die fachgerechte Reparatur der durch den Unfall vom 28.01.2018 an seinem Fahrzeug entstandenen Schäden 2.574,81 Euro kosten würde.

Die polizeilichen Ermittlungen wurden am 09.02.2018 abgeschlossen und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben. Dort wird es unter dem Aktenzeichen 21 Js 233/18 geführt.

Der sichergestellte Führerschein des Beschuldigten Issa wurde diesem im Anschluss an seine Vernehmung wieder ausgehändigt.

Mit Schriftsatz vom 01.03.2018 und diesem beigefügter Vollmacht legitimierte sich Rechtsanwalt Goldmann als Verteidiger des Beschuldigten Miro. Er beantragte gleichzeitig Akteneinsicht, die ihm antragsgemäß gewährt wurde.

Vom Abdruck des Schriftsatzes vom 01.03.2018 und der Vollmacht wird abgesehen.

Rechtsanwalt Goldmann

Fachanwalt für Strafrecht

Hansastr.3

13357 Berlin

Telefon: 030-766866-101 (Sekretariat)

Fax: 030-766866-666

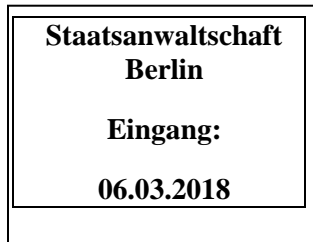
An die

Staatsanwaltschaft Berlin

unser Az. (bitte immer angeben): M 108/18

10548 Berlin

Berlin, den 05.03.2018



Ermittlungsverfahren gegen meinen Mandanten Michail Miro – Ihr Az.: 21 Js 233/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mitgeteilt, verteidige ich Herrn Michail Miro. Mein Mandant räumt ein, zur Tatzeit Fahrer des Wagens B-I 211 gewesen zu sein. Auch die folgende Fahrradfahrt wird nicht in Abrede gestellt. Das übrige Tatgeschehen wird mein Mandant ebenfalls einräumen, wie bereits in der polizeilichen Vernehmung geschehen.

Zu etwaigem Alkoholkonsum vor der Tat und sonst wird mein Mandant dagegen keine Angaben machen. Im Rahmen seiner polizeilichen Vernehmung am 30.01.2011 diesbezüglich erfolgte Angaben können nicht in die Hauptverhandlung eingeführt werden.

Weiter ist auch das Ergebnis der meinem Mandanten entnommenen Blutprobe nicht verwertbar. Insoweit wird der Verwertung widersprochen. Eine Verwertung kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil die Anordnung der Entnahme einer Blutprobe nicht durch einen Richter erfolgte. Eine Zustimmung zu der Entnahme der Blutprobe hatte mein Mandant nicht erteilen wollen. Eine etwa erklärte Zustimmung wäre auch nicht wirksam gewesen, weil mein Mandant aufgrund des vorigen Genusses von Alkohol nicht einwilligungsfähig gewesen wäre. Nur rein vorsorglich wird eine etwaige Einwilligung meines Mandanten nunmehr widerrufen.

Hochachtungsvoll

Goldmann

Goldmann

- Rechtsanwalt -

Vermerk für die Bearbeitung

- (1) Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten Michail Miro (**M**), Artur Ariv (**A**) und Isaak Issa (**I**) strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten, wobei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist. Die Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft, die am 11.03.2018 ergeht, ist zu entwerfen. **Im Falle der Anklageerhebung darf die Darstellung der Personalien des bzw. der Angeschuldigten auf Vor- und Zuname beschränkt werden. Die Niederschrift der Beweismittelaufstellung und des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen sowie die Anfertigung einer Anklagebegleitverfügung sind erlassen.** Soweit die teilweise Einstellung und teilweise Anklageerhebung vorgeschlagen wird, ist auch die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.
- (2) Es sind nur Straftatbestände des StGB und des StVG zu prüfen. Straftatbestände aus anderen Gesetzen sowie Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
- (3) Die Formalien (Unterschriften, Belehrungen, Vollmachten etc.) sind in Ordnung, soweit sich nicht aus dem Sachverhalt etwas anderes ergibt. Es ist davon auszugehen, dass Zeugen, deren Angaben nur in einem Vermerk festgehalten worden sind, später vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiterführenden Ergebnisse erbracht haben.
- (4) Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Tiergarten und des Landgerichts Berlin.
- (5) Es ist davon auszugehen, dass die im Sachverhalt genannten Polizeibeamten die Anforderungen des § 152 GVG erfüllen und damit Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind. Es ist ferner davon auszugehen, dass der Berechtigte des sichergestellten Fahrrades bislang nicht ermittelt werden konnte und daher zum jetzigen Zeitpunkt über eine etwaige Herausgabe des Fahrrades nicht zu befinden ist.
- (6) Der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten Miro enthält folgende Eintragungen:
 - Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom 01.08.2013: 25 Tagessätze zu je 15 Euro Geldstrafe wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr

- Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom 30.11.2017: 90 Tagessätze zu je 15 Euro Geldstrafe wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung; Entziehung der Fahrerlaubnis; Sperre für die Erteilung der Fahrerlaubnis bis 30.11.2018

Die Bundeszentralregisterauszüge für die Beschuldigten Ariv und Issa enthalten keine Eintragungen.

- (7) Von den §§ 153 bis 154e, 407ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

Zugelassene Hilfsmittel:

- a.) Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
- b.) Sartorius, Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze
- c.) Fischer, Strafgesetzbuch (Kurzkomentar)
- d.) Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung (Kurzkomentar)